

- 12) **Zur Frage der Eheberatung.** Von *J. B. Dieing* (31). (Aus der Sammlung: Vom Arbeitsfeld der Dorfkaritas.) Freiburg i. Br. 1927, Verlag der Arbeitsgemeinschaft für Dorfkaritas. Kart. M. ---.50.

Der rührige Referent für Dorfkaritas im *Deutschen Karitasverband*, Pfarrer J. B. Dieing, hat mit dem vorliegenden Büchlein einen Gegenstand behandelt, der alle interessieren muß, die an des deutschen Volkes Wohl und Wehe und Wiederaufstieg Anteil nehmen. Unter ausgiebiger Benützung der neuesten Forschungen über Hygiene, Rasse, Vererbung u. s. w. und unter Zugrundelegung der altbewährten christlich-katholischen Grundsätze gibt er wertvolle Fingerzeige, wie die Eheberatung gepflegt und ausgebaut werden soll, um die vielen unglücklichen Ehen zu verhindern. Vor allem auf dem Lande, auf den Dörfern, dem Arbeitsfeld der Dorfkaritas. Von demselben Verfasser erschienen im Karitasverlag aus der gleichen Sammlung „Dorfkaritas an der Arbeit“ und „Die ländliche Berufsberatung“.

Freiburg i. Br.

Dr Schindele.

- 13) **Die Totenmesse mit dem „Libera“.** Von *Dr K. J. Merk* (143). Stuttgart 1924, Otto Schloz.

Der durch seine Arbeiten über einzelne Teile der römischen Messe und insbesondere der Totenmesse bekannte Verfasser bietet uns in vorliegendem Buche eine Erklärung der wechselnden Teile der Formulare der Totenmesse. Der geschichtlichen Seite ist eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, so daß wir über die Entwicklung der Gedankenwelt der Totenmesse und ihrer Formulare in dankenswerter Art unterrichtet werden. Ob in allen angeführten Texten der altchristlichen Zeit über Gaben für die Verstorbenen wirklich von Gaben innerhalb einer Meßfeier die Rede ist (und damit ein Zeugnis für Totenmessen gesehen werden darf), möge dahingestellt bleiben; es wird freilich hiedurch nicht die andere Frage berührt, daß man sehr früh bei der Meßfeier der Verstorbenen gedachte; Gaben an den Gräbern der Toten war ein Brauch der römischen, wie überhaupt wohl ziemlich der ganzen Menschheit.

Die Übersetzung der Meßtexte liest sich gut, dürfte aber mitunter dem deutschen Sprachempfinden mehr angeglichen sein. Die Ausstattung des Buches mit seiner schwarzen Farbe und den Totenemblemen kann ich nicht als eine glückliche bezeichnen; denn mag schwarz auch die liturgische Farbe der Trauer sein, auf einem Buchdeckel wirkt sie in ganz anderer Richtung; violett wäre mir als viel ansprechender und ausdrucks voller erschienen. Bei einer Neuauflage möchte es sich empfehlen, auch die Frage zu behandeln, ob es als Fortschritt des kirchlich-liturgischen Lebens zu werten ist, wenn die Gläubigen, wie es vielerorts üblich ist, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, fast nur Totenmessen hören.

München.

Jos. Kramp S. J.

- 14) **Kirchenmusik und Volk.** Von *Wilhelm Weitzel*. (14. Heft der Sammlung „Hirt und Herde“, Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge.) Freiburg i. Br., Herder.

Das kirchenmusikalische Leben und Interesse hat sich in unserer Zeit sicherlich erhöht. Es gibt aber für die liturgische Bewegung noch Arbeit genug, wenn es gelingen soll, ein klares Verständnis in kirchenmusikalischen Dingen zu erzielen. Obzitierte Broschüre will zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Eine Reihe von Vorträgen vermittelt uns prächtige, gesunde, nach keiner Seite übertriebene Gedanken über Musik und Volk, über Wesen der Musik, über Kunst und Musik im Christentum, Kirchenmusik und Liturgie. Besonders warme Töne findet der Verfasser in den Kapiteln „Bedeutung und Aufgabe der Kirchenmusik“, „Bedeutung der Kirchenmusik

für unsere Zeit“, „Der gregorianische Choral“. Wir erhalten Aufschlüsse über Palestrina, sein Leben und Wirken, über die heilige Cäcilia als Patronin der Kirchenmusik. Von hoher Aktualität sind ferner die Ausführungen über das deutsche Kirchenlied und das deutsche Amt, von denen der Verfasser selber gesteht, daß sie Widerspruch finden werden. Das gilt aber weniger von uns, als vom Reich, wo vielerorts die deutschen Ämter mehr oder weniger privilegiert erscheinen. Eine Gewissenserforschung regt an der Konferenzvortrag: Die Pflichten des Klerus betreffs der Kirchenmusik. Dankenswerte Aufschlüsse sind zu finden in den Kapiteln über Orgel und Glocken. Allgemeine Vorschriften über Kirchenmusik und „ein Wort an die Organisten“ — alles beherzigenswert — beschließen das Buch, das in jeder Weise empfohlen werden kann.

Linz.

F. Müller.

- 15) **Zur Reform der Rosenkranzandacht.** Anleitung nebst stofflichen Unterlagen zum normalen Gebrauch des hochheiligen mariäischen Rosenkranzes. Von *Andor v. Zauchwitz*. 1. Heft: Die Idee des mar. Rosenkranzes und seine Übung (VIII u. 80). — 2. Heft: Erklärung der Geheimnisse und der Gebete des Rosenkranzes (VI u. 124). — 3. Heft: 150 Be trachtungsstoffe für die Rosenkranzandacht (VIII u. 185). Ratibor 1926, Reinhard Meyer.

Verfasser möchte das Seine tun, um die „normale“ Gebetsweise des Rosenkranzes auch in den Ländern deutscher Zunge einzuführen. Diese Weise besteht darin, daß man die Geheimnisse nicht einschaltet, sondern vor den Dekaden betrachtet. Es veranlaßt ihn dazu hauptsächlich die Überzeugung, daß die deutsche Betweise nur „geduldet“ sei, und daß man mit ihr nicht so leicht der Forderung entsprechen könne, die Geheimnisse wirklich zu betrachten, ja daß unsere Einschaltmethode mit der wahren, historischen Idee des Rosenkranzes unvereinbar sei. Der Kern des ganzen Werkes liegt also im 1. Heft. Die beiden anderen bieten nur Hilfsmittel für die Wiederaufnahme und Übung der normalen Methode.

Rezensent hat die ganzen Gedanken mit aufrichtigem Interesse gelesen, kann sich aber dem Bestreben des Herrn Verfassers nicht anschließen. Vor allem kann er in der deutschen Betweise durchaus nicht „einen kirchlicherseits nur geduldeten Ausnahmezustand“ erblicken trotz des „indulsit“, das in dem Reskripte der Ablaßkongregation vom 8. August 1859 an den Fürstbischof von Breslau steht. Denn 20 Jahre früher, am 1. Juli 1839, hat dieselbe Ablaßkongregation (decr. auth. 273) erklärt, daß die besondere Betrachtung der Geheimnisse *nicht* vor den einzelnen Dekaden zu geschehen braucht: *3º Si affirmative respondeatur* (Es war an zweiter Stelle gefragt worden, ob die Betrachtung der Geheimnisse zur Gewinnung der Ablässe notwendig wäre), *oblatio specialis mysteriorum debetne fieri antequam singulae decades recitentur?* Ad. 3m: Negative. Auf die dann Punkt 4 gestellte weitere Frage, ob die Geheimnisse ins Ave Maria eingeschoben werden müßten, wird ebenfalls mit Negative geantwortet und daran die Erklärung gefügt: „*quia quando requiritur meditatio mysteriorum pro acquirendis indulgentiis, sufficit meditatio mentalis eodem tempore, quo recitatur Oratio Dominicalis et Angelicae Salutationes, ut ex decreto Sacrae huius Congregationis diei 13. Aug. 1726 a Benedicto XIII approbato.*“ Die deutsche Betweise ist also schon 20 Jahre vor dem Ansuchen des Fürstbischofs von Breslau als vollkommen gleichberechtigt mit der „normalen“ Betweise betrachtet worden. Beide sind erlaubt, keine von beiden notwendig. Das „indulsit“ ist also offenbar nur deshalb ins Reskript aufgenommen worden, weil der Bittsteller, in der Meinung, es sei ein Indult nötig, um ein solches angesucht hatte. Das Indult enthält nichts weiteres